

GAST DISPOSAL

ENTSORGUNG NACH IHREN WÜNSCHEN

INDIVIDUELLE ENTSORGUNG







PAPIER
KARTON





PET





BIO





GLAS





ALU/
BLECH



MARC GAST

Leiter Bereich Entsorgung

Spezielle Abfälle brauchen spezielle Entsorgungslösungen, die allen Anforderungen der aktuellen Hygienebestimmungen gerecht werden. Wir bieten Ihnen eine kostengünstige und einwandfreie Dienstleistung an.

Wir sind jetzt seit über 45 Jahren im Entsorgungsbereich tätig und sammeln und transportieren Wertstoffe und Abfälle.

Wir haben uns auf das Abtransportieren von vergärbaren Abfällen spezialisiert und führen diese zur Kompogas-Anlage nach Utzenstorf. „Vergärbare Abfälle mit System entsorgen“ – das schätzen unsere Kunden sehr. Durch den Austausch der Container wird garantiert, dass die Behältnisse immer gereinigt und in einem einwandfreien Zustand sind. Mit vergärbaren Einlagebeuteln sorgen wir dafür, dass auch der Containerrand immer sauber bleibt.

Für uns ist eine Übernahme einer Abfuhr von Wertstoffen und Abfällen nicht nur eine „Auftragsentgegennahme“, sondern eine Aufgabe, Ihnen eine optimale Dienstleistung anzubieten.

Können Sie mit diesen Angaben arbeiten? Für ergänzende Auskünfte und Informationen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Gerne übernehmen wir die Abfuhr und Entsorgung von vergärbaren Abfällen in Ihrer Firma und sichern Ihnen eine für Sie sorglose Ausführung zu.

Freundliche Grüsse

GAST AG Utzenstorf
Entsorgung + Transporte

Marc Gast

GRUNDLAGEN

Ansprechpartner für Ihre Entsorgungen

Was wir entsorgen

Speisereste inkl. Speiseöl, 100% biologisch abbaubare Materialien, Glas, Keramik, ALU / Weissblechdosen, PET, Karton, Papier, Metalle, Elektroschrott und Kehrriecht.

Anzahl Container

Nach Ihren Wünschen. Die Container werden im Austausch eingesetzt.

Anzahl Abfahren

Im Normalfall entsorgen wir Ihre Abfälle einmal pro Woche, immer am gleichen Tag und immer im gleichen Zeitfenster. Bei grösseren Betrieben und wenn einmal etwas mehr Abfälle anfallen als üblich, kommen wir auch mehrmals pro Woche.

Gesamtentsorgung

Wir können eine auf Ihre Bedürfnisse massgeschneiderte Dienstleistung anbieten.

Ihr Nutzen

- Ein Ansprechpartner für alle Fraktionen
- Garantie, dass die Fraktionen in die gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungsabläufe gelangen
- Zeitersparnis – Mitarbeitende können anderweitig eingesetzt werden
- Partner mit langjähriger Erfahrung im Bereich Entsorgung & den notwendigen Bewilligungen
- Die Behälter werden Ihnen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Sie verhindern das Austreten von Flüssigkeiten und Gerüchen.
- Die Sammelbehälter werden vor Ort getauscht und wir stellen Ihnen einen gereinigten und desinfizierten Behälter zu Verfügung.
- Eine saubere, sichere Lösung mit einer sinnvollen Verwertung



SAMMELBEHÄLTER

In verschiedenen Grössen & Farben

Containersortiment 140-Liter



L x B x H in cm
54 x 48 x 107

240-Liter



L x B x H in cm
70.7 x 58 x 104.5
Depot: CHF 20.00

770-Liter



L x B x H in cm
137 x 77 x 131.5
Depot: CHF 100.00

Preise pro Austausch (Mindestverrechnung CHF 20.00 pro Anfahrt)
Inkl. MwSt. & Entsorgungsgebühren

Fraktion	Volumen	Preis pro Behälter
Speisereste	80 Liter	CHF 20.00
	120 Liter	CHF 26.00
	140 Liter	CHF 29.00
Glas	80 Liter	CHF 16.00
	140 Liter	CHF 22.00
	240 Liter	CHF 26.00
Aluminium / Weissblech	80 Liter	CHF 08.00
	140 Liter	CHF 13.00
	240 Liter	CHF 18.00
PET	pro Sack	Gratis
Papier	80 Liter	CHF 12.00
	140 Liter	CHF 16.00
	240 Liter	CHF 22.00
Karton	80 Liter	CHF 12.00
	140 Liter	CHF 20.00
	240 Liter	CHF 26.00
	770 Liter	CHF 48.00

PAUSCHALANGEBOT

Gesamtentsorgung = profitieren

Wir können Ihnen auch ein Pauschalangebot offerieren. Sie können die Kosten monatlich immer gleich kalkulieren und müssen sich um nichts mehr kümmern.

Im Pauschalangebot inbegriffen sind

- Abholung & Austausch
- Behältnisse
- neue vergärbare Einlagebeutel (nur bei Speiseresten)
- Verwertung
- Mehrwertsteuer

EVENTENTSORGUNG

Wir unterstützen Sie!

Jeder Event bringt auch Entsorgungsfragen mit sich: Wir haben die Antworten.

Video Evententsorgung





VERFÜGUNG

Bewilligung zum Sammeln und Transportieren von Speiseresten

Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern / Office de l'agriculture et de la nature du canton de Berne

Veterinärdienst / Service vétérinaire

Herrengasse 1
3011 Bern
Telefon 031 633 52 70
Telefax 031 633 52 65
Sachbearbeiter Herr K. Reber

EINSCHREIBEN
Gast AG
z.Hd. Herr D. Gast
Industriering 7
Postfach
3427 Utzenstorf

Bern, 23.06.2011

Verfügung

Bewilligung zum Sammeln und Transportieren von Speiseresten

Sehr geehrter Herr Gast

Die Verordnung über die Entsorgung von tierischen Abfällen (VTNP) wurde revidiert und wie bereits angekündigt wird die Verfütterung von Speiseresten an Schweine sowie an sämtliche anderen Nutztiere ab 01. Juli 2011 verboten.



Für die Verwertung von Speiseresten in Biogasanlagen wird neu ein Hygienisierungsverfahren verlangt. Das Material muss bei einer Höchstteilchengrösse von 12 mm während mindestens einer Stunde einer Hitzebehandlung von 70°C unterzogen werden. Eine alleinige thermophile Vergärung wie bis anhin ist nach den neuen Bestimmungen nicht mehr ausreichend. Das Bundesamt für Veterinärwesen kann aber andere Hygienisierungsverfahren bewilligen, wenn vom Betreiber der Anlage nachgewiesen wird, dass eine vergleichbare hygienisierende Wirkung erreicht wird. Im Rahmen der Übergangsbestimmungen können Betreiber von bestehenden Biogasanlagen, die Speisereste ohne vorhergehende Hygienisierung wie oben beschrieben verarbeiten, beim Bundesamt für Veterinärwesen bis spätestens 01. Juli 2013 diesen Nachweis erbringen und eine dementsprechende Bewilligung einholen. Diese Bewilligung ist dem Kantonalen Veterinärdienst vorzulegen.

Gestützt auf

- Art. 11, 12 und 48 der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (VTNP; SR 916.441.22) vom 23. Juni 2004,
- Art. 16 der Kantonalen Tierseuchenverordnung vom 03. November 1999 (KTSV; BSG 916.51),
- die Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung vom 22. Februar 1995 (GebV; BSG 154.21),

wird verfügt:

1. Sie erhalten eine Bewilligung zum Einsammeln und Transportieren von Speiseresten.
2. Der Betrieb hat die Kontrollnummer **CH-BE-ABP 350**.
3. **Dauer der Bewilligung: bis 31. Dezember 2021**
Sie wird auf Gesuch hin erneuert. Ein Gesuch muss mindestens drei Monate vor Ablauf der Bewilligung beim Kantonalen Veterinärdienst eingereicht werden.

T:\Impressum\Speiserest\2011\Bewilligungen\Speiserest-Gast_11_21.doc

- 2 -

4. Die in der VTNP festgehaltenen Vorschriften stellen einen integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung dar, im Speziellen die Anforderungen für die Entsorgung von Speiseresten:

Geltungsbereich VTNP	Artikel/Anhang	Abs./Ziffer
Entsorgung Kategorie 3 Material (=Speiseresten)	Art. 24	Abs. 1
Kennzeichnung während Transport	Anh. 4	11 d
Transportfahrzeuge und -behälter	Anh. 4	21, 22, 24
Selbstkontrolle	Art. 15 Anh. 2	
Anforderungen an Biogas- und Kompostierungsanlagen	Anh. 3	231-236
Anforderungen an Anlagen, auf deren Areal sich eine Tierhaltung befindet	Anh. 3	241-243
Drucksterilisation	Anh. 5	11, 12
Verwertung als Dünger ohne vorherige Vergärung	Anh. 5	39
Verwertung in Biogas- und Kompostierungsanlagen	Anh. 5	41-46

5. Allfällige **Änderungen** des Transportbetriebs (Material, Transportbehälter und -fahrzeuge, Behandlung, Lagerung etc.) sind dem Kantonalen Veterinärdienst mitzuteilen.
6. Eine Verarbeitung von Speiseresten ist mit vorliegender Bewilligung nicht erlaubt und müsste mit Gesuch an den Veterinärdienst beantragt werden.
7. Unterauftragnehmer von Bewilligungsinhabern für Transporte von Speiseresten, welche nicht hygienisiert sind, benötigen ebenfalls eine Bewilligung des Veterinärdienstes.
8. Bis spätestens Ende Februar des laufenden Jahres sind dem Kantonalen Veterinärdienst die Mengen sowie die Herkunft der im vorangegangenen Jahr gesammelten und transportierten Speiseresten schriftlich anzugeben.
9. Die Bewilligung kann entzogen werden, wenn mit ihr verbundene Auflagen nicht eingehalten werden, allfällige Mängel nicht innerhalb einer festgesetzten Frist behoben werden oder wenn die Vorschriften der VTNP wiederholt missachtet werden. Vorbehalten bleiben weitere Massnahmen gemäss Strafgesetzgebung, insbesondere Art. 292 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.
10. Für diese Bewilligung wird eine Gebühr gemäss der GebV erhoben: **Fr. 400.--**
11. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Erhalt bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Münsterplatz 3a, 3011 Bern, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung und eine Unterschrift enthalten. Eine Kopie der angefochtenen Verfügung sowie greifbare Beweismittel sind beizulegen.

KANTONSTIERARZT

Dr. N. Stäuber, Stv.

Kopie an:
- Dr. M. Lehmann, Amtstierarzt
- Amt für Wasser und Abfall, Betriebe und Abfall

Beilagen:
- revidierte VTNP

Zur Beachtung: Kopien dieser Bewilligung sollen den Betrieben weitergegeben werden, welche ihre Küchen- und Speiseabfälle dem Bewilligungsinhaber abgeben.

Unsere Referenzen



REFERENZLISTE

GAST AG Utzenstorf

Seit 1974 sind wir im Bereich Entsorgung tätig. Auch folgenden Firmen bauen im Bereich Sammeln, Transportieren und Verwerten von Speiseresten auf unseren Service (Auszug).

1881 Kantine, Luterbach	Speiseresten / Gesamtentsorgung
Emmenpark AG, Zuchwil	Speiseresten / Gesamtentsorgung
Riveryard, Zuchwil	Speiseresten / Gesamtentsorgung
Schloss Burgdorf, Burgdorf	Speiseresten / Gesamtentsorgung
La Rôtisserie, Utzenstorf	Speiseresten
Flury Bäckerei Tea-Room AG, Koppigen	Speiseresten / Gesamtentsorgung
Rest. Bären, Utzenstorf	Speiseresten
Rest. Rössli, Utzenstorf	Speiseresten
Bildungszentrum Wallierhof, Riedholz	Speiseresten
Café Bar Barock, Solothurn	Speiseresten / Gesamtentsorgung
Restaurant Buchser, Feldbrunnen	Speiseresten
Chicken Chaotikum, Solothurn	Speiseresten
Tenniszentrum, Bellach	Speiseresten
Rest. Oberli, Walliswil-Bipp	Speiseresten / Gesamtentsorgung
Altersheim Mösli, Utzenstorf	Speiseresten
St. Niklaus Alters- und Pflegeheim, Koppigen	Speiseresten / Gesamtentsorgung
Blitz Küche, Lohn	Speiseresten
SAZ, Burgdorf	Speiseresten
UCC Coffee Switzerland AG, Zollikofen	Speiseresten
Stucki Bäckerei-Konditorei, Bätterkinden/Schönbühl	Speiseresten / Gesamtentsorgung
Alters- und Pflegeheim Buchegg, Muri b. Bern	Speiseresten
Tischlein deck dich, Grenchen	Speiseresten
Bad Ammannsegg, Lohn	Speiseresten / Gesamtentsorgung

Folgende Gemeinden vertrauen auf uns

Aefligen Grüngut; Bätterkinden Grüngut, Karton, Kehricht inkl. Grobsperrgut; Biberist Grüngut, Häckseldienst; Etzelkofen Grüngut, Kehricht inkl. Grobsperrgut; Feldbrunnen Grüngut, Häckseldienst; Heinrichswil-Winistorf Grüngut; Hersiwil Grüngut; Jegenstorf Grüngut; Koppigen Grüngut, Häckseldienst; Limpach Grüngut, Karton, Kehricht inkl. Grobsperrgut; Lohn-Ammannsegg Grüngut, Häckseldienst, Papier; Messen Kehricht inkl. Grobsperrgut, Mülchi Grüngut, Kehricht inkl. Grobsperrgut; Rütligli-Alchenflüh Papier; Stadt Solothurn Grüngut; Unterramsern Grüngut; Utzenstorf Grüngut, Kehricht (nach Gewicht pro Haushalt); Wiler b.U. Grüngut, Karton, Kehricht inkl. Grobsperrgut; Willadingen Grüngut, Häckseldienst; Ziebach Kehricht inkl. Grobsperrgut

HAURI Transporte GmbH, Feldbrunnen (Tochterfirma)

Attiswil, Balm b. Günsberg, Flumenthal, Günsberg, Hubersdorf, Kammersrohr, Niederwil, Riedholz

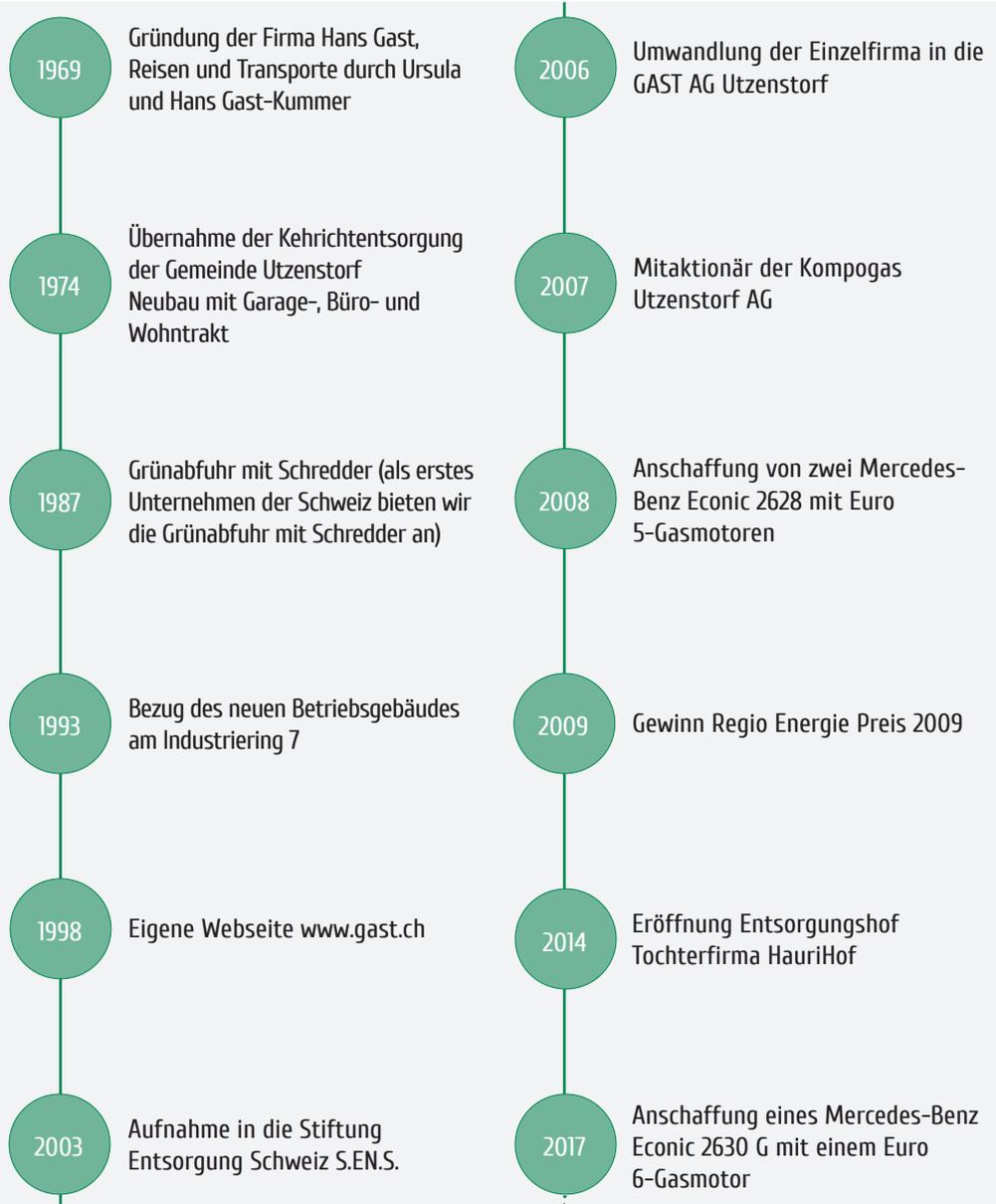


GESCHICHTE

Die Reise der Einzelfirma Hans Gast zur GAST AG Utzenstorf

HEUTE

Informationen zu heutigem Stand



- GAST AG Utzenstorf**
- 42 Beschäftigte (davon 20 Teilzeit)
 - 1 Reisebüro im Bahnhof in Utzenstorf
 - 3 Reisecars mit 32 bis 55 Plätze
 - 1 Midibus mit 18 Plätze
 - 2 Kleinbus für Schülertransporte
 - 5 Kehrrichtfahrzeuge
 - Lieferwagen
- Kleinfahrzeuge und Anhänger**
- 1 Mercedes Viano zur Vermietung
 - 3 Personenwagen
 - 1 Traktor mit Schneepflug
 - 1 Hubstapler
 - 1 Fahrrad-/Sachentransportanhänger
 - 2 Sachentransportanhänger
- HAURI Transporte GmbH, Niederwil**
- 1 Kehrriktwagen
 - 1 Lastwagen mit Welaki-Aufbau
 - 1 Sammelstelle / Regionaler Entsorgungshof



DER RICHTIGE SCHRITT

Ordnungsgemäss und umweltgerecht entsorgt – für Gemeinden und Private

Verwertung

Die Verwertung von biogenen Abfällen in der Kompogas-Anlage Utzenstorf wird von den Bewohnerinnen und Bewohnern von über 30 Liefergemeinden – darunter auch die Städte Burgdorf und Solothurn – sehr geschätzt.

Bürgerinnen und Bürger begrüßen vor allem, dass ihnen mit der Möglichkeit Küchenabfälle und Speisereste der ordentlichen Grüngutabfuhr mitzugeben, eine zusätzliche Dienstleistung angeboten wird. Mit der Verwertung von Grüngut mittels Vergärung wird unsere Umwelt geschont und der CO₂-Ausstoss reduziert. So können die Kommunen ihre Vorbildfunktion wahrnehmen, denn Sorge tragen zur Umwelt ist eines der wichtigsten politischen Themen.

Drei entscheidende Vorteile der Verwertung von Grüngut in einer Kompogas-Anlage gegenüber einer Kompostierung sind:

- Gewinnung von CO₂-neutraler Energie (Wärme, Strom, Gas)
- Verwertung von Küchenabfällen & Speiseresten
- Entlastung des Abfallbudgets

Durch die enge Zusammenarbeit mit der Kompogas Utzenstorf AG können wir Ihnen den Preis für die Sammlung, den Transport und die Verwertung kompostierbarer Abfälle angeben. Das heisst, Sie haben nur einen Ansprechpartner.

Anhand des Waagscheines der Kompogas-Anlage in Utzenstorf wird monatlich die Rechnung gestellt. So hat die Gemeinde eine regelmässige Kontrolle.

Es gelten die Vorschriften und Annahmebedingungen betreffend Grüngut der Kompogas Utzenstorf AG sowie das örtliche Abfallreglement.

Sie als Kunde...

- ...verbessern Ihre Ökobilanz, da die produzierte erneuerbare Energie CO₂-neutral ist...
- ...und unterstützen somit aktiv als Vorbildfunktion den Umweltschutz.
- ...können dank der professionellen Zwischenlagerung und Verarbeitung des Materials auf einen zuverlässigen Partner zählen.

Die GAST AG Utzenstorf & Kompogas bieten Ihnen...

- Entsorgungssicherheit, da mehrere Anlagen im Verbund zusammenarbeiten.
- Preisstabilität
- faire Partnerschaft
- qualitativ gute Endprodukte für die umliegende Landwirtschaft, die garantiert ohne Unkrautsamen und Krankheitserreger sind.

WIE GEHT DAS?

Was gehört in die Grüngutabfuhr?

Folgende Abfälle nehmen wir entgegen.

- Rasen-, Blumen-, und Wiesenschnitt
- Strauch- und Baumschnitt
- Laub, Unkraut und Fallobst
- Balkon und Topfpflanzen (ohne Topf)
- Rüstabfälle, Obst und Gemüse
- Kaffeesatz und Teekraut
- Kleintiermist und Katzensand
- Eierschalen
- Speisereste
- Brot, Gebäck und Käse
- Fisch und Fleisch
- Diverse fette

Für das erstaunlich leicht nachvollziehbare Verfahren ist eine beachtliche Abfolge technischer Elemente vonnöten. Die abgelieferten organischen Abfälle landen in einem Annahnebunker. Ab diesem Schritt passiert alles vollautomatisch. Ein Kran bringt das Substrat in einen Zerkleinerer. Nach dem ergänzenden Einsatz eines Siebes hat es die richtige Grösse. Eine Fördermengenmessung dosiert es, bevor die entsprechende Menge mittels Eintragungssystem in den Fermenter gelangt. Das horizontal liegende Rührwerk vermischt die Biomasse mit Flüssigkeit und sorgt während dem Prozess für die Freisetzung des Biogases sowie eine gute Durchmischung. Die Austragspumpe entnimmt dem Fermenter das Substrat. Ein Teil vom Entnommenen wird durch eine Impfleitung zum Eintrag zurück gepumpt. Per Fördertechnik kommt die vergärrte Masse zum Entwässerungssystem. Dieses teilt den Gärrest in flüssige und feste Form.

032 666 40 89

GAST AG Utzenstorf
Entsorgung
Industriering 7 | 3427 Utzenstorf
Tel. 032 666 40 89 | WhatsApp 079 292 55 11
www.gast.ch | entsorgung@gast.ch

FOLLOW US ON

